

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	01.12.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	06.12.2011	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Verlängerung des Südrings - Aufgabe des Planungsvorhabens</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.03 Verkehrliche Planung</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsparung von Realisierungskosten i. H. von 1,92 Mio. € (40%iger Eigenanteil bei 60% Landesförderung und Gesamtkosten von rund 4,8 Mio. €) - Option der Veräußerung erworbener städtischer Flurstücke (bisherige Erwerbskosten ca. 600.000 €)
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Brackwede 07.09.2000 TOP 4.2, Ds.Nr. 2112/1999-2004 BV Brackwede 19.10.2000 TOP 8, UStA 24.10.200, Ds.Nr. 1355/1999-2004 BV Brackwede 18.01.2001, WISB 16.01.2001, UStA 23.01.2001, Rat 25.01.2001 Ds.Nr. 2774/1999-2004 BV Brackwede 08.02.2001 TOP 5.1 Ds.Nr. 2974/1999-2004 UStA 24.04.2001 TOP 31 BV Brackwede 04.06.2002 TOP 5.2 Ds.Nr. 5598/1999-2004 BV Brackwede 09.08.2007 TOP 15.2 BV Brackwede 08.11.2007 TOP 17.2 BV Brackwede 04.12.2008 Ds.Nr. 6243/2004-2009 BV Brackwede 14.07.2011 TOP 5.2 Ds.Nr. 2866/2009-2014 BV Brackwede 13.10.2011 TOP 11, 14.1, 21.1 Ds.Nr. 3007/2009-2014</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt: Die Planungen für die Verlängerung des Südrings zwischen Gütersloher Straße und Brockhagener Straße werden aufgegeben.</p>
<p>Begründung:</p> <p>Eine Realisierung der Planung ist kurz- bis mittelfristig nicht absehbar. Aufgrund der Haushaltslage von Land und Stadt bewegt sich die Anzahl der realisierbaren Maßnahmen auf niedrigem Niveau. Die Verlängerung des Südrings steht in Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer städtischer Planungen. Die Entlastungswirkungen im nachgeordneten Straßennetz durch A 33 und B 61n (Ortsumgehung Ummeln) sind auch ohne Verlängerung des Südrings bereits hoch. In der Gesamtschau kann dieser Maßnahme daher keine hohe Priorität beigemessen werden. Darüber hinaus liegen die wichtigen erforderlichen Voraussetzungen (u. a. abgeschlossener Grunderwerb) für eine Förderung durch das Land nicht vor und deren Herbeiführung ist weder kurz- noch mittelfristig realistisch.</p>

Planungshistorie: 1996 hatte die Stadt Bielefeld die Maßnahme beim Land zur Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan angemeldet. Es war vorgesehen die Brockhagener Straße als L 806n bis zur Gütersloher Straße zu führen. Aufgrund begrenzter Landesmittel und anderer Prioritäten der Landesstraßenplanung wurde keine zeitnahe Realisierung durch das Land in Aussicht gestellt. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass eine erneute Anmeldung für den Landesstraßenbedarfsplan weiterhin nicht zu einer kurzfristigen Realisierung führen wird. Daraufhin hat die Stadt Bielefeld im Jahr 2000 einen Einplanungsantrag zur Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestellt und im Jahr 2001 die Anmeldung für die Landesstraßenplanung zurückgezogen. Das Umstufungskonzept nach Inbetriebnahme der A 33 und der B 61n Ortsumgehung Ummeln trägt dem mit einer Ausweisung der Südringverlängerung als nichtklassifizierte Gemeindestraße Rechnung.

Realisierungskosten: Die Straßenbaukosten einschließlich noch erforderlichem Grunderwerb werden mit rund 4,8 Mio. € abgeschätzt. Eine Refinanzierung dieser Straßenbaukosten über Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch werden durch die Festsetzung des Bebauungsplanes I / B / 41 ausgeschlossen.

Förderung: Die Maßnahme Verlängerung Südring erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen nach den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) und dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Der Fördersatz wurde im Jahr 2008 von 70% auf 60% der zuwendungsfähigen Kosten abgesenkt. Seit Auslaufen der in die sog. GVFG-Landesprogramme fließenden Bundesfinanzhilfen Ende 2006 erhalten die Länder seit 2007 gemäß dem Entflechtungsgesetz Beträge aus dem Bundeshaushalt. Die Komplementärfinanzierung durch die Länder entfällt. Die Beträge sind zweckgebunden an den Aufgabenbereichen der bisherigen Mischfinanzierungstatbestände (Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) für investive Vorhaben zu verwenden. Ende 2013 wird eine Überprüfung erfolgen, in welcher Höhe die den Ländern zugewiesenen Finanzierungsmittel noch angemessen und erforderlich sind. Ab 2014 entfällt die aufgabenbereichsbezogene Zweckbindung, es bleibt lediglich die investive Zweckbindung bestehen. Fördervoraussetzung ist insbesondere der noch nicht abgeschlossene Grunderwerb und die haushaltsmäßige Einplanung des städtischen Eigenanteils. Mittel für den Grunderwerb stehen derzeit weder beim Immobilienservicebetrieb noch beim Amt für Verkehr in nennenswerter Größenordnung zur Verfügung. Der erforderliche Eigenanteil der Stadt im Fall einer Fördermaßnahme bzw. Zuwendung befindet sich nicht in der mittelfristigen Finanzplanung. Da beide Fördervoraussetzungen nicht vorliegen hat die Bezirksregierung die Maßnahme 2009 mit Hinweis auf die Möglichkeit einer erneuten Beantragung zunächst aus dem Förderprogramm gelöscht.

Gesamtstädtische Einordnung: Aufgrund des begrenzten Förderkorridors für den kommunalen Straßenbau und des städtischen Eigenanteils ist in den vergangenen Jahren auf das gesamte Stadtgebiet bezogen nur rund eine Fördermaßnahme im Jahr umsetzbar gewesen, eine Steigerung ist derzeit nicht zu erwarten. Die Maßnahme steht in Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer städtischer Maßnahmen. Exemplarisch sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Umbau der Steinhagener Straße
- Umbau der Wertherstraße (Wellensiek)
- Umbau der Straßen rund um den Kesselbrink
- Ausbau der Verbindung Stadtring/Gotenstraße
- Ausbau der B 61 Herforder Straße
- Umbau der Voltmannstraße
- Umbau ehem. B 61 Gütersloher Straße in Ummeln (nach Bau der B 61n Ortsumgehung)
- Neubau einer Entlastungsstraße für Oldentrup
- Aus- und Neubau der Grafenheider Straße

Verkehrliche Wirkungen einer Verlängerung des Südrings: Die Realisierungen von A33 und B 61n führen bereits ohne Verlängerung des Südringes zu starken verkehrlichen Entlastungen im Straßennetz. Die Verkehrsstärken auf der Steinhagener Straße und Sommerstraße halbieren sich nahezu. Die Gütersloher Straße in der Ortsdurchfahrt Ummeln erfährt ebenso eine Entlastung um die Hälfte, die nördliche Brockhagener Straße wird um rund ein Drittel entlastet. Die Effekte einer Verlängerung des Südrings weisen positive wie negative Aspekte auf. In der Sommerstraße würde sich der Verkehr nochmals halbieren, die Steinhagener Straße würde nochmals um rund ein Drittel entlastet. Die wichtigste Entlastungsfunktion brächte die Verlängerung des Südrings für die nördliche Brockhagener Straße, deren Verkehrsbelastung sich nochmals halbiert. Die Gütersloher Straße erfährt nur noch eine kaum wahrnehmbare zusätzliche Entlastung. Negativ zu bewerten ist, dass die Entlastungseffekte, welche die A33 und die OU Ummeln für die südliche Brockhagener Straße bringen, bei der Verlängerung des Südringes wieder aufgehoben werden, da die Südringverlängerung zu Verkehrsverlagerungen von der Ortsumgehung Ummeln (für die Schallschutz geplant wird) auf die Brockhagener Straße (im Bestand) führt. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Verkehrsstärken in den betroffenen Straßen bereits mit Realisierung von A 33 und B61n und ohne die Verlängerung des Südringes in für ihre Verkehrsfunktionen akzeptablen Größenordnungen befinden.

Auswirkungen auf das unmittelbare Quartier: Für die Sommerstraße empfiehlt die Verwaltung die verkehrliche Entlastung nach Realisierung von A 33 und B 61n Ortsumgehung Ummeln zu beobachten. Sollten sich die verkehrlichen Entlastungswirkungen in der Sommerstraße nicht in der prognostizierten Höhe einstellen ist zu untersuchen, ob durch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung (Straßenumbau, der im Stadtbezirk Brackwede zu priorisieren wäre) oder durch verkehrlenkende Maßnahmen (bis hin zur Abbindung) eine weitere verkehrliche Entlastung herbeigeführt werden kann. Durch Aufgabe der Planung der Südringverlängerung besteht die Möglichkeit auf die Erweiterungsabsichten und -wünsche des Brackweder Hofes bauplanungsrechtlich zu reagieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss